

**Öffentliche Beratung**

V 117/22  
V 114 / 22

**Vorlage**

an den  
Verwaltungsausschuss  
über den  
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss  
und den Ortsrat Barmke

**Widmung der Straße „Zur alten Molkerei“ im Gewerbegebiet Barmke**

Die Straßenbauarbeiten im o. g. Bebauungsplangebiet sind beendet worden.

Die folgende, auch aus dem anliegenden Plan ersichtliche Straße kann nunmehr gemäß § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der derzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden:

Die Straße steht im Eigentum der Stadt Helmstedt.

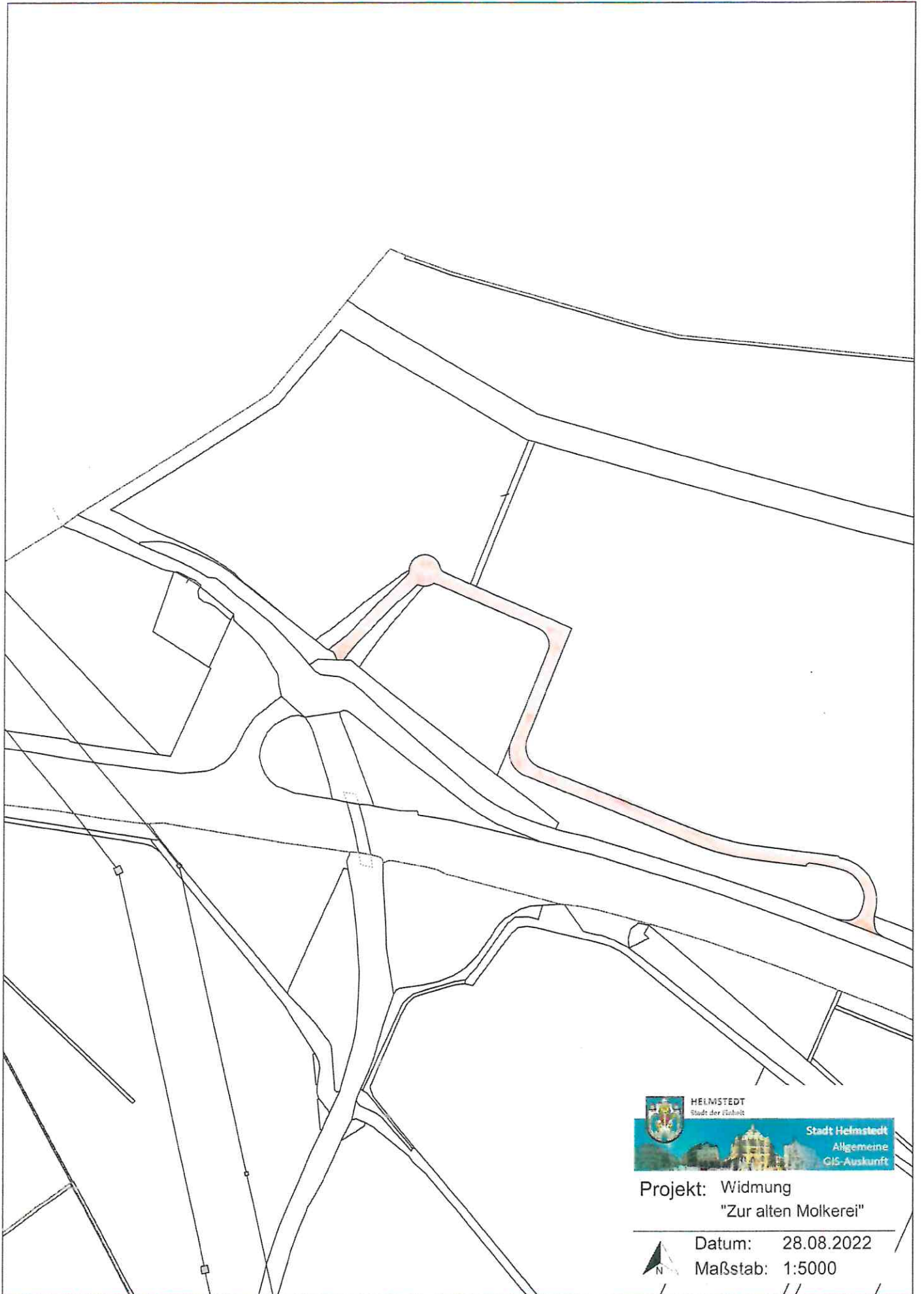
Die Widmung der Straße erfolgt als öffentliche Gemeindestraßen ohne eine Beschränkung auf Benutzungsarten (z.B. Fußgängerbereiche, Radfahrwege, Kraftfahrzeugstraßen) oder Benutzerkreise.

**Beschlussvorschlag:**

Die oben genannte Straße wird im Rahmen der farblichen Markierungen des anliegenden Planes gemäß § 6 Absatz 1 NStrG als öffentliche Gemeindestraße ohne Beschränkung auf Benutzungsart oder Benutzerkreise für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

  
(Wittich Schobert)

Anlage



Projekt: Widmung  
"Zur alten Molkerei"

Datum: 28.08.2022  
Maßstab: 1:5000

